

Wulf R. Otto

35745 Herborn
Burger Hauptstr. 14 b

18.05.2016

W. R. Otto, Burger Hauptstr. 14 b, 35745 Herborn-Burg

**An die
Präsidentin des Landtages NRW
Postfach 101143
40002 Düsseldorf**

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME 16/3910
A17, A11, A18

Betr.: Landesnaturschutzgesetz-Entwurf LNSchG-E

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

seit meiner Jugend betreibe ich den Reitsport. Seit 1972 reite ich Schleppjagden hinter Meutehunden, über mehrere Jahre war ich Präsident der Taunusmeute e.V. In dem Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes ist ein Satz vorgesehen, der nicht nur die Existenz meines Vereins gefährdet, sondern den Bestand aller neun Meutevereine in Nordrhein-Westfalen.

§ 59 Abs. 2 S. 3 des Entwurfes lautet:

Beim Reiten dürfen weder ein Hund noch mehrere Hunde mitgeführt werden.

Für uns als Schleppjagdreiter in einem Verein, der sich der Schleppjagd auf künstlicher Fährte verschrieben hat, würde dieses Gebot das „Aus“ bedeuten. Das Reiten hinter Hunden hat eine Tradition in Deutschland, die über Jahrhunderte zurückreicht. Schon seit 1932 ist das Schleppjagdreiten in unserem Land ein gänzlich unblutiger Sport, bei dem kein Tier zu Schaden kommt. Unsere Hunde werden ausschließlich auf künstlicher Fährte konditioniert. Diese Tradition des unblutigen Sports reicht bis in die Zeiten der Kavallerie zurück, wo hinter Hunden gutes Reiten in schnellem Tempo gelehrt wurde. In Deutschland wird schon seit fast 100 Jahren nur „gejagt“, um zu reiten, nicht um bei der Hetzjagd andere Tiere zu töten. Noch heute ist in Deutschland das Jagdreiten ein Ausdruck von Reitkultur, die auch auf den Turniersport vorbereitet. Gleichzeitig bieten wir Gelegenheit, ganz ohne Wettbewerb freundschaftlich zusammenzukommen und uns mit unseren Pferden im Gelände zu bewegen.

Das von Ihnen beabsichtigte „Aus“ für unsere Schleppjagd gefährdet den Bestand von neun Hundemeuten in Nordrhein-Westfalen und wird letztlich alle 23 Schleppjagd-Meuten in Deutschland ausrotten, wenn andere Bundesländer dem Beispiel von NRW folgen. Unsere Hunde der Rasse Foxhound sind ebenfalls Kulturgüter, die auf Jahrhunderte Bestand zurückblicken. Unsere Meutehunde werden ausschließlich für die Schleppjagd gezüchtet, nicht gewerblich - sondern von den Schleppjagdvereinen und privaten Meutehaltern. Unsere Hunde leben in einer Rudelhaltung, die dem natürlichen Umfeld des Hundes näher kommt als alles andere in unserer Zivilisationswelt. Unsere Hunde sind als Jagdgebrauchshunde sozialisiert in der Gruppe und legen eine Prüfung ab, mit der sie ihren Gehorsam und ihre Eignung für die Schleppjagd unter Beweis stellen.

Es ist das Ende für uns, wenn dieser für uns Alles entscheidende Satz im geplanten neuen Landesnaturschutzgesetz weiter erhalten bleibt. Wir müssten unserer Meute auflösen, den Sport aufgeben, verlieren kulturelle Werte und Tradition.

Deshalb bitte ich Sie inständig:

**Setzen Sie sich für die Streichung des geplanten Hunde-Begleitverbots für Reiter ein.
Wir benötigen Ihren Einfluss, um weiter bestehen zu können.**

Mit freundlichen Grüßen

